

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der befreundeten Kaiserreiche befaßt. Doch soll darauf hier nicht eingegangen werden. Hingegen bedarf es wohl noch eines Hinweises auf die Rolle, die dieser Plan in der praktischen Politik gespielt hat. Um kurz zu sein, lassen wir die Ereignisse, die vor der Reichsgründung liegen, beiseite. Solange die Handelspolitik des Deutschen Reiches jene freihändlerischen Ziele verfolgte, die sie als Erbe des Zollvereins übernommen hatte, lag ihr der Zolleinigungsgedanke fern. Denn vom Standpunkt des Freihandels ist ein Zollverein nur ein Surrogat. Als aber nach 1878/79 in Oesterreich-Ungarn wie in Deutschland schutzzöllnerische Strömungen Erfolge erzielten, die die handelspolitische Lage beider Staaten erschwerten, da wurde der Gedanke, der fast zwei Jahrzehnte lang, von 1848 bis 1866, die Handelspolitik Oesterreichs gegenüber Deutschland beherrscht hatte, wieder aufgenommen. Bei den einige Jahre sich hinziehenden Versuchen der Doppelmonarchie, mit Deutschland in ein besseres handelspolitisches Verhältnis zu kommen, blieb die Frage der Zolleinigung dauernd auf der Tagesordnung, und sie verschwand natürlich erst recht nicht, als diese Verhandlungen 1881 nur zur Erneuerung der Meistbegünstigung und einiger den Zollverkehr betreffenden formellen Vorschriften führten. Vielmehr erhielt die Diskussion durch die nunmehr in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn einsetzende Verschärfung der Schutzzolltarife nur neue Nahrung. Man muß sich, um das zu verstehen, die entscheidenden Daten der Zollpolitik beider Staaten vergegenwärtigen: dem österreichisch-ungarischen autonomen Zolltarif vom 27. Juni 1878 folgte der deutsche Zolltarif vom 15. Juli 1879 mit seinen Novellen von 1881. Daran schloß sich im nächsten Jahre wieder eine Reform des österreichisch-ungarischen Zolltarifes an. Nunmehr wurden deutscherseits die Verhandlungen zur Vereinbarung eines Tarifvertrages mit Oesterreich-Ungarn wieder aufgenommen, wobei dieses Vorzugszölle für Weizen, Roggen, Hafer und Vieh in Aussicht gestellt erhielt. Die österreichische Regierung aber ging noch einen Schritt weiter, indem sie eine allgemeine gegenseitige Zollbegünstigung befürwortete. Sie schlug vor, schlechthin für die Waren, welche über die beiderseitige Grenze aus dem freien Verkehr des einen in das Gebiet des anderen Theiles übertreten, einen mäßigen Zwischentarif aufzustellen und sich gleichzeitig gegenüber dem Auslande mit höheren Außentarifen abzuschließen. Die Sätze der Außen-